

römischen Feldzüge in Deutschland und die Vertlichkeit der damit verbundenen Kriegsbegebenheiten bildet. Möge der Nutzen für die Aufhellung unsrer ältesten vaterländischen Geschichte in dieser Hinsicht den Opfern, welche bisher auf diese Forschungen verwandt worden sind, wenigstens einigermaßen entsprechen.



### Anlage A.

## Ueber das rechtsrheinische Römerland am Niederrhein.

Nachdem in dem 5. Hefte das römische Straßennetz auf dem rechten Ufer des Niederrheins, als Fortsetzung desjenigen auf dem linken, dargestellt worden, dürfte es zweckmäßig erscheinen, aus dem 3. Jahrbuche des Düsseldorfer Geschichtsvereins (Festschrift zum 600jährigen Jubiläum)<sup>1)</sup> einen Abschnitt hier aufzunehmen, welcher für die Feststellung der rechtsrheinischen Römerstraßen in sofern von Bedeutung ist, als darin der Nachweis geführt wird, daß die römische Herrschaft sich eine längere Zeit auch auf dem rechten Rheinufer erhalten hat, in welcher Zeit daher das römische Straßennetz der linken Rheinseite auch auf das rechte Ufer ausgedehnt werden konnte.

Als um die Zeit von Chr. Geb. durch die Kriegszüge der Römer die am Ufer des Niederrheins wohnenden Völker allmählig zurückgedrängt worden, entstand, zumal durch die Ueberfiedelung eines großen Theils der Sigambren von der rechten auf die linke Rheinseite unter Tiberius, dem rechten Rheinufer entlang ein von Bewohnern leerer Landstreifen, der sich nach und nach von der niederländischen Grenze bis über das Siebengebirge hin ausdehnte.<sup>2)</sup> Diesen leeren Uferstrich behielten die Römer, auch nachdem sie ihre Eroberungspläne in Deutschland völlig aufgegeben, in ständigem Besitz und benutzten ihn hauptsächlich zu Weideplätzen für die Pferde der linksrheinischen Besatzungen,<sup>3)</sup> dann auch zur Anlage von Ziegel-

<sup>1)</sup> J. Schneider, zur ältesten Geschichte des Stadt- und Landkreises Düsseldorf.

<sup>2)</sup> Tacit. annal. XIII, 54, 55.

<sup>3)</sup> Tacit. a. a. D.

bäckereien, wie aus mehreren Ziegelstempeln hervorgeht.<sup>1)</sup> Außerdem besaßen sie auf der rechten Rheinseite Steinbrüche bei Dünwald und B.-Glabdach, und am Birneberge bei Rheinbeitbach Kupferbergwerke. Es war aber dieser Uferstrich noch von besonderer Wichtigkeit für den Schutz des linken Rheinufers gegen die Einfälle der Germanen, sowie für die freie Schifffahrt auf dem Rheine, und welchen Werth die Römer hauptsächlich aus diesem Grunde auf den Besitz desselben legten, geht aus der Hartnäckigkeit hervor, mit welcher sie jede Bewohnung desselben durch die benachbarten Germanen verweigerten, und die wiederholten, bald durch Unterhandlungen, bald durch Gewalt bewirkten Versuche derselben, das unbebaute Land in Besitz zu nehmen, gewaltsam abschlugen.<sup>2)</sup> Auch werden die Römer diese Zeit nicht unbenutzt gelassen haben, um durch die Krieger der linksrheinischen Besatzungen einen Theil der Erdwerke auszuführen, deren Reste sich noch bei uns erhalten haben. Dahin gehört der alte Handelsweg (von Rizza bis zum Niederrhein), der nunmehr als Erddamm mit Seitenwällen kunstmäßig erneuert wurde, ferner der zweite Arm der Rheinstraße, der später von Kastel ab ganz nahe dem Rheine, ebenso wie die Römerstraße des linken Rheinufers, zuweilen durch die Felsen gebrochen wurde.<sup>3)</sup> Dieser Straßenarm, der ebenfalls aus einem Erddamm mit zwei Seitenwällen bestand, war mit zahlreichen Warthügeln zum Signalisiren versehen, wovon sich ebenfalls noch einige Ueberreste in unserem Kreise erhalten haben.<sup>4)</sup> Auch einzelne Fortsetzungen der von der

<sup>1)</sup> Auf Ziegeln z. B. zu Aachen gefunden, befinden sich Stempel, nach denen diese Ziegel „trans Rhenum“ hergestellt sind, während andere die Bezeichnung „tegula transrhenana“ tragen. Einzelne dieser Ziegel sind zugleich mit dem Namen der 1. und der 10. Legion versehen, von denen wir wissen, daß sie im 1. Jahrhundert n. Chr. am Niederrhein gelegen haben. S. Voersch in d. Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins VII, 3. und 4. S. 159 ff. Außerdem wurden den ganzen Niederrhein hinab von Bonn bis Kanten zahlreiche Ziegel mit der Bezeichnung „transrhenana“ (sc. tegula) gefunden. (Auch in der Guntrum'schen Sammlung zu Düsseldorf befindet sich ein solcher Stempel.)

<sup>2)</sup> Tac. annal. XIII 54, 55. — Der Einfluß, welchen die Römer damals in rechtsrheinischen Gebieten ausübten, wird auch durch den Umstand bezeugt, daß sie bei verschiedenen germanischen Völkern Truppen aushoben (Tac. Agric. 28, 32). Es war überhaupt festgestellt, wie weit die Germanen vom Rheinufer entfernt wohnen durften (s. die Belegstellen b. Ufert, Germania S. 271). Noch im batavischen Kriege beklagen sich die Tentern bitter über den gehemmten Verkehr mit dem jenseitigen Rheinufer. Eine in der Guntrum'schen Sammlung befindliche und bei Zingern gefundene Urne mit einer Erzmitze des Nero (54—68 n. Chr.) mag aus der Zeit jenes Krieges (69—71) herrühren, als die benachbarten Tentern in den leeren Uferstrich eingebrungen waren.

<sup>3)</sup> Die alten Heer- u. Handelswege zc. 3. u. 5. Heft.

<sup>4)</sup> J. Schneider, Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande, 6. Folge.

linken Rheinseite über den Strom führenden Römerstraßen werden dieser Zeit zuzuschreiben sein. Wenn man daher in unserer Gegend so manche Ueberreste von Erdanlagen findet, welche die Forschung als römische Straßen und Schanzen bezeichnet, so ergibt sich aus dem angeführten Umstande, daß die Römer, auch nachdem ihre frühere Herrschaft in Deutschland aufgehört, doch das rechtsrheinische Uferland in Besitz behielten, zur Genüge, daß dieselben während des 1. Jahrhunderts n. Chr. Zeit und Gelegenheit genug hatten, solche Werke in dem unmittelbar dem rechten Rheinufer angrenzenden Landstriche auszuführen.

Um dieselbe Zeit verließen die in dem südwestlichen Winkel zwischen Rhein und Donau wohnenden Germanen, durch die Nähe der Römer beunruhigt, ihr Land und zogen gegen Osten. Das leere Gebiet besiedelten allmählig herübergewanderte Gallier, und um die Bevölkerung vor plötzlichen Ueberfällen der Germanen zu schützen, zogen die Römer den *limes*, d. i. eine durchflochtene Palisadenwand mit dahintergelegem Banketwall und vorliegendem Graben, dem sog. Pfahlgraben, der in kurzen Entfernungen mit steinernen Warttürmen besetzt war.<sup>1)</sup> Ganz entsprechende Einrichtungen finden wir nun auch am Niederrhein, nur war hier die Construction der *limites* verschieden von derjenigen am Oberrhein; statt der Pfahlwand finden wir hier einen starken Erdwall, der auf seiner Krone mit schwer durchdringlichem lebendigem Gehölz, sog. Gebüsch, bewachsen war, davor einen durch zwei schmalere Wälle gebildeten Graben, und hinter dem Hauptwall ebenfalls ein Banket (Weg). Gleich den Warttürmen am Pfahlgraben waren diese sogenannten „Landwehren“ in kurzen Abständen mit aus Erde aufgeworfenen Wartbügeln besetzt, die wahrscheinlich, wenigstens theilweise, einen hölzernen Thurm trugen. Diese niederrheinischen Schutzwehren laufen der Art, daß sie in Verbindung mit dem Rheine und unter sich einzelne Gebietstheile einschließen, die sich von Holland aus dem Strome entlang aufwärts bis über das Siebengebirge hinaus erstrecken, wo zuletzt ihre Construction in die des hier beginnenden Pfahlgrabens übergeht.<sup>2)</sup> Hiernach fallen die von diesen Schutzwehren eingeschlossenen Landestheile genau mit dem oben erwähnten leeren Uferstrich zusammen, und es drängt sich unabweislich die Annahme auf, daß jener leere Landstrich in einer gewissen späteren Zeit allmählig besiedelt und dann durch die Grenzwehren ebenso geschützt worden, wie der ehemals leere Landstrich am

<sup>1)</sup> Die Pfahlmauer diente gegen Angreifer zu Fuß, der Graben gegen Reiterei und das Banket als Weg für die Wächter, um die besetzte Postenlinie zu beschreiten.

<sup>2)</sup> Ueber die Landwehren ist ausführlich gehandelt in den neuen Beiträgen etc.

Oberrhein durch den Pfahlgraben. Die Einrichtung der Landwehren ist eine urgermanische, wir finden sie in ihrer ältesten Form durch ganz Deutschland bis in den fernsten Osten vor. Diese Art von Wehranlagen wurde aber später von den Römern übernommen, und unter ihrer Anordnung und Leitung wurden, nach den Zeugnissen der alten Schriftsteller<sup>1)</sup>, zahlreiche Landwehren am Rhein und in Westfalen errichtet, die meistens noch das römische Profil aufweisen, und von dem Kundigen sich leicht von den weiter östlich gelegenen unterscheiden lassen. Auch waren diese Wehranlagen, ebenso wenig wie der Pfahlgraben, eigentlich militärische Werke, sondern zu denselben Zwecken bestimmt, für welche sie auch den Germanen gedient, nämlich die Gebietsgrenzen zu überwachen und vor feindlichen Ueberfällen zu schützen. Sie erfüllten auch diesen Zweck zu einer Zeit, wo die Völker am Niederrhein nur sehr wenig mit metallischen Werkzeugen versehen waren, um das dichte Gebüsch zu durchbrechen, eben so vollkommen, wie der zu demselben Zweck angelegte Pfahlgraben am Oberrhein. Unser Landkreis liegt nun ebenfalls in dem Einflusse einer solchen Landwehr, und wir werden zu prüfen haben, in wie fern einstens auch eine Besiedelung unserer Gegend stattgefunden, und in welchem politischen Verhältnisse diese Ansiedlungen zu dem römischen Gebiete jenseits des Rheines gestanden haben. Hierbei kommt uns ein altes Schriftstück zu Hülfe, das in der neuesten Zeit sehr verschiedenartige Auslegungen gefunden, aber noch nicht in seiner ganzen Bedeutung hinreichend gewürdigt ist, nämlich ein um die Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. abgefaßter Anhang eines Verzeichnisses der Provinzen des römischen Reiches.<sup>2)</sup> Wir geben unsere Erklärung dieser merkwürdigen Urkunde, soweit sie unsere Gegend betrifft, anspruchslos und in aller Kürze, aber gestützt auf die Erforschung der Denkmäler, die hier besonders in Betracht kommen.<sup>3)</sup>

Zunächst wird uns, als auf der rechten Rheinseite gelegen, eine Anzahl römischer Gaue (civitates) genannt, aus deren Namen schon hervorgeht, daß sie von dem durch den Pfahlgraben eingeschlossenen Gebiete gänzlich verschieden waren. Diese Gaue, deren Völkerschaften hauptsächlich in den Gegenden des Niederrheins ansäßig

<sup>1)</sup> Tacit. annal. I 50, II 7. Vellej. Pat. II 120.

<sup>2)</sup> Zuerst herausg. i. J. 1743 v. Scip. Maffei, dann von Th. Mommsen in d. Abhandl. der R. Akademie d. W. zu Berlin 1862.

<sup>3)</sup> Die Urkunde mit den Ergänzungen lautet folgendermaßen: „Nomina civitatum trans Rhenum fluvium quae sunt: Usipiorum, Tubantum, Tencrensium, Chattuariorum, Chasuariorum. Istae omnes civitates trans Rhenum in formulam Belgicae primae redactae. Trans castellum Montiacesenam LXXX leugas trans Rhenum Romani possederunt. Istae civitates sub Gallieno imperatore a barbaris occupatae sunt.“

waren, konnten nur vom Pfahlgraben an rheinabwärts dem Strom entlang gelegen haben, und wenn wir des oben besprochenen leeren Ufergebietes gedenken, das genau in der genannten Strecke sich ausdehnt, so ergibt sich sofort die Folgerung, daß jene römischen Gaue durch eine spätere Besiedelung des längere Zeit leer gelegenen Landstriches entstanden sind. Diese Ansiedelungen fanden aber, der Unsicherheit der Gegend wegen, nicht wie am Oberrhein durch herübergewanderte romanisirte Gallier, sondern durch eingewanderte Germanen statt,<sup>1)</sup> denen unter gewissen Bedingungen die schon früher von den Germanen in Anspruch genommenen Ländereien zur Bebauung übergeben wurden. Dadurch erreichten die Römer den doppelten Zweck, einerseits, daß ihre Oberhoheit auch am Niederrhein auf einen bewohnten rechtsrheinischen Landstrich ausgedehnt wurde, wie es schon am Oberrhein der Fall war, und daß andererseits auch ihre Besitzungen auf dem linken Rheinufer dadurch einen erhöhten Schutz erhielten. Hierbei darf man nicht annehmen, daß ganze Völkerschaften in diese Gaugebiete aufgenommen wurden, sondern nur solche Theile derselben, die sich freiwillig den römischen Bedingungen zu unterwerfen und die römische Herrschaft anzuerkennen geneigt waren. Die besiedelten Landestheile wurden dann, wie am Oberrhein durch den Pfahlgraben, so hier durch ebendieselben Landwehren eingeschlossen, mit deren Anlage bereits Drusus und Tiberius begonnen hatten. In dem angeführten Schriftstück wird uns zuerst genannt der Gau der Uspier. Nun wissen wir mit Bestimmtheit,<sup>2)</sup> daß in der augusteischen Zeit Uspier am Niederrhein und zwar nördlich der Lippe- mündung wohnten, später finden wir Uspier am Oberrhein als die westlichen Nachbarn der Matten. Sei es nun, daß die am Niederrhein wohnenden Uspier, unter Zurücklassung eines Theiles, später an den Oberrhein zu den Matten gezogen, oder, wie Andere wollen, bei der Auswanderung zur Zeit Cäsar's ein Theil des Volkes in seinem ursprünglichen Sitze am Oberrhein zurückgeblieben und nur ein Theil an den Niederrhein gelangt war, jedenfalls befand sich der spätere Uspiergau in dem früheren Gebiete der Uspier am Niederrhein, gleichwie sich der dahintergelegene Gau der Tubanten in das benachbarte Holland (Twente) hineinerstreckte. Dann folgt den Rhein aufwärts der Gau der Tenktern, hinter diesem landeinwärts nach der mittleren Ruhr (Hattingen) der Gau der Chattuarier und zuletzt dem Rheine entlang bis zum Pfahlgraben der Gau der Chasuarier. Wir haben nun früher<sup>3)</sup> die alte Landwehr, welche den Uspiergau um-

<sup>1)</sup> Dies bezeugt der Umstand, daß weder römisches Mauerwerk noch Gräber in dem besagten Landstrich gefunden worden sind.

<sup>2)</sup> Caesar bell. gall. IV 16. Florus IV 12. Tac. ann. XIII 55.

<sup>3)</sup> S. Neue Beiträge 2c.

schloß, ihrem Laufe nach in der Art bestimmt, daß dieselbe vom alten Rhein bei Hauberg beginnend in einem großen Bogen bis zum Rheine bei Walsum lief,<sup>1)</sup> und hier schloß sich der Gau der Tentern an, dessen Grenzen ebenfalls durch die ihn umschließende Landwehr angegeben werden.<sup>2)</sup>

Die nahen Beziehungen, in welchen damals das rechtsrheinische Uferland mit dem linksrheinischen Römerlande gestanden, werden durch die große Menge römischer Alterthümer, welche in seiner ganzen Ausdehnung sich vorfinden, vollauf bestätigt. Dahin gehören zunächst die zahlreichen römischen Münzen, welche sowohl in wie außerhalb der Gräber gefunden werden und auf einen lebhaften Verkehr mit den Römern hinweisen. Dann die vielen Bruchstücke römischer Dachziegel, welche bezeugen, daß die germanischen Bewohner öfters statt der hergebrachten Stroh- und Schindelbedachung sich in römischer Weise der Ziegel bedienten: ferner die vielen römischen Geräte und Schmucksachen, die meistens in Gräbern gefunden werden. Hauptsächlich aber sind die reichverzierten Schüsseln aus terra sigillata zu erwähnen, die aus römischen Fabriken herkommen und den Bewohnern als Graburnen gedient haben; die Zahl derselben ist so groß, wie selbst nicht in den linksrheinischen Besizungen. Wenn man nun bedenkt, wie viele römische Funde bloß in den letzten Jahrzehnten in einem so verhältnißmäßig kleinen Bezirke gemacht wurden, so kann man sich vorstellen, wie vieles in einem Zeitraum von anderthalb Jahrtausenden zu Tage getreten, aber unbeachtet verloren gegangen, und in welchem lebhaftem Verkehr und innigem Zusammenhang hiernach der rechtsrheinische Uferstrich mit dem linksrheinischen Römerreiche gestanden haben muß.<sup>3)</sup> Ein ferneres Zeugnis liefern die zahlreichen Straßen, mit den Resten der daran gelegenen Verschanzungen, welche in der Zeit der römischen Oberhoheit in unserm Lande angelegt wurden. Diese Straßen stehen mit den Römerstraßen der linken Rheinseite in innigem Zusammen-

<sup>1)</sup> Wir finden in der Karte bei v. Ledebur „Das Land und Volk der Benterer“ den Gau der Usipier am Niederrhein fast genau in derselben Begrenzung gezeichnet, wie es dem Laufe der in ihren Resten noch erhaltenen Landwehr entspricht.

<sup>2)</sup> Ein Arm der Grenzwehr schloß sich bei Sittorf dem Rhein an: ob dies der Hauptarm, oder aber die von der Dutenburg weiter über Reunbaum, Altenberg und Bechem laufende Landwehr, wird durch fernere Untersuchungen rheinaufwärts zu bestimmen sein.

<sup>3)</sup> Es sei hier noch bemerkt, daß die in dem rechtsrheinischen Uferlande gefundenen Münzen mehrentheils dem 2. und 3. Jahrh. n. Chr. angehören. Der bedeutendste Münzfund (104 Silber- u. Kupfermünzen), welcher bei Mehrhoog (Kr. Nees) gemacht wurde, geht vom Jahre 249—270 n. Chr. Auch die Gefäße aus terra sigillata weisen nach ihrer keramischen Beschaffenheit, wie uns Herr Archäologe C. Roenen mittheilt, auf dieselbe Zeit hin. Der Verfasser.

hang, und greifen ebenso unter sich in strengster Planmäßigkeit in einander, so daß wir das Straßennetz der rechten Rheinseite mit dem römischen auf der linken derartig in Uebereinstimmung finden, daß beide als ein einziges vom Rheine durchschnittenen Ganze anzusehen sind, und sowie auf der linken Rheinseite die Römerstraßen von den römischen Alterthümern begleitet werden, so sind auch alle Funde römischer Alterthümer an den Fortsetzungen dieser Straßen auf der rechten Rheinseite gemacht worden.<sup>2)</sup>

Gleichwie am Oberrhein die vom Pfahlgraben begrenzten Gebiete zu der Provinz Obergermanien gehörten, so werden auch am Niederrhein die von den Landwehren eingeschlossenen Gaue zu der Provinz Niedergermanien zu rechnen sein. Sie waren, wie unsere Urkunde besagt, „in formulam Belgicae primae redactae“, wozu vor Allem die Verpflichtung zum Kriegsdienste gehörte. Ferner wird auch ein Tribut an Vieh- und Getreidelieferungen bestanden und den Bewohnern obgelegen haben, die Warten, Landwehren und Straßen in Stand zu halten, neue Erdwerke dieser Art anzulegen, sowie auf den Warten der Straßen und Wehren Wachtdienste zu verrichten. Und hiermit stimmt der Befund der Denkmäler in diesen Gegenden vollständig überein: während am Oberrhein in dem Dekumatenslande zahlreiche römische Niederlassungen gegründet wurden, finden wir am Niederrhein keine Spur von römischen Gebäuden, und während dort der Grenzwehr und den Straßen entlang römische Stadel und Kastelle angelegt waren, kommen an den Landwehren solche militärische Anlagen nirgends vor; statt wie am Oberrhein den römischen Kriegern, war am Niederrhein der Schutz der Grenzen und Straßen den eingeseffenen Germanen anvertraut, und diesen lag gleichzeitig die Anlegung der Straßen und Wehren mit ihren Erdschanzen ob. Wenn man alle diese Verhältnisse in Betracht zieht, so dürften auch die Unklarheiten und Zweifel verschwinden, die bei Manchen über die große Zahl von Zweigstraßen entstanden, von denen die Spezialforschung in dem rechtsrheinischen Uferlande Kunde gibt. Denn gleichwie in dem linksrheinischen Römerlande in den langen Friedensjahren des 2. Jahrhunderts n. Chr. das vielverzweigte Straßennetz durch die römischen Provinzialen allmählig vervollständigt wurde, so wird in derselben Zeit auch in dem rechtsrheinischen Ufer-

<sup>2)</sup> Die in dem Kreise Düsseldorf erforschten Straßen sind von dem 3. Vorsitzenden des Düsseldorfer Geschichts-Vereins, Herrn Herchenbach, und einigen Vorstandsmitgliedern theilweise begangen, hierauf die Schanzen und Straßen von dem 3. Vorstandsmitgliede, Herrn Falkenbach in ihrer Gesamtheit an Ort und Stelle eingesehen worden, und hat Hr. Falkenbach in zwei Vereinssitzungen über die Ergebnisse Bericht erstattet. S. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. 1. Bd. 1886.

lande sowohl das Landwehr- wie das Straßensystem unter Anordnung und Leitung der Römer durch die ansässigen Germanen seine Vollendung erhalten haben. Wir werden daher alle jene Erdanlagen der rechten Rheinseite, deren Reste so offenbar den römischen Charakter tragen, und von denen namentlich die Straßen fast sämmtlich nichts anders, als die Fortsetzungen der Römerstraßen der linken Rheinseite sind, als römisch-germanische Anlagen zu bezeichnen haben.

Ueber den Zeitpunkt, von welchem aus die Besiedelung des rechtsrheinischen Uferlandes stattgefunden, besitzen wir keine schriftlichen Nachrichten, nur soviel ist gewiß, daß dieselbe zu der Zeit, als Tacitus seine Germania schrieb, noch nicht stattgefunden hatte, da hier noch der Rhein die gallisch-germanische Grenze bildet. Aber es ist sehr wahrscheinlich, daß bald darnach, und zwar durch den Kaiser Trajan (98—117 n. Chr.) bei seiner Anwesenheit am Niederrhein die Kolonisation und politische Organisation des früher leeren Uferstriches bewirkt worden ist. Dagegen besitzen wir sichere Nachricht über das Aufhören der römischen Oberhoheit in unserem Landstrich, indem die angeführte Urkunde besagt, daß unter dem Kaiser Gallienus (259 bis 268 n. Chr.) die Barbaren die römischen Gaue in Besitz genommen haben. Anderthalb Jahrhunderte stand darnach das rechtsrheinische Uferland unter römischer Oberhoheit, im Norden geschützt durch das Kastell auf dem Eltenberge, im Süden durch das Kastell bei Niederbiber, im Osten durch die Landwehren, und im Westen begrenzt durch den Rhein mit seinen zahlreichen Befestigungen, deren Besatzungen stets bereit waren, feindlichen Einfällen in kürzester Frist auf den zahlreichen nach der rechten Rheinseite führenden Straßen zu begegnen.<sup>3)</sup>

## Anlage B.

### Dreißigster Bericht

an die Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst-  
denkmäler zu Berlin.

Seiner Excellenz dem Herrn Kultusminister Dr. von Gopler  
eingereicht im Dezember 1886.

Mit Rücksicht auf den hohen Erlaß, die Erhaltung der germanischen Gräber betreffend, beehre ich mich meine, aus eigener

<sup>3)</sup> Der Verfasser ist sich wohl bewußt, das noch manche Punkte in der Auffassung des Veroneser Fragments einer weiteren Aufklärung bedürfen; da er sich aber mit den bisherigen sehr auseinander gehenden Meinungen nicht befreunden konnte, so glaubte er vorläufig die kurze Darlegung und Begründung seiner eigenen Ansicht nicht vorenthalten zu sollen, stets bereit, einer besser begründeten Auffassung sich anzuschließen.